



Ausschreibung Bollmann-Pokal XY 2023 24.-25.06.2023

+++ Veranstaltungsort: „Seeschloss“ (Windmühlenweg 57a; 14770 Brandenburg an der Havel) – gesegelt wird auf dem Breitlingsee, nicht auf dem Beetzsee (wo der Verein ansässig ist) +++

Veranstalter: Segelclub Märkischer Adler e.V.
An der Regattastrecke 6
14772 Brandenburg an der Havel

Veranstaltungsw Webseite: www.manage2sail.com

Wettfahrtleiter: Thomas Schneider (SCMA)

Obmann Protestkomitee: Christian Braune (SCMA)

1. REGELN

- Die Veranstaltung wird nach den Regeln, wie sie in den aktuellen Wettfahrtregeln Segeln (WR 2021-2024) definiert sind, durchgeführt.
- Es gelten die Ordnungsvorschriften des Deutschen Segler Verbandes und die Klassenvorschrift der Ixylon-Klassenvereinigung.
- [DP] WR 40.1 gilt zu jedem Zeitpunkt auf dem Wasser.
- Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen gilt der englische Text, mit Ausnahme der Ordnungsvorschriften des Deutschen Segler-Verbandes (DSV), dieser Ausschreibung und der Segelanweisungen, für welche der deutsche Text gilt.

2. SEGELANWEISUNGEN

- Die Segelanweisungen sind auf der Veranstaltungsw Webseite ab dem 17.06.2022 erhältlich.

3. KOMMUNIKATION

- Die offizielle Tafel für Bekanntmachungen befindet sich auf manage2sail.com
- [DP] Außer im Notfall darf ein in der Wettfahrt befindliches Boot keine Sprach- oder Datenübertragungen senden und keine Sprach- oder Datenkommunikation empfangen, sofern diese nicht allen Booten zugänglich ist.

4. [NP] [DP] TEILNAHMEBERECHTIGUNG UND MELDUNG

- Die Veranstaltung ist für alle Boote der folgende Klasse offen: Ixylon
- Schiffsführer müssen einen für das Fahrtgebiet und die Antriebsart vorgeschriebenen und ggf. empfohlenen gültigen Befähigungsnachweis besitzen. Dies kann neben dem jeweiligen amtlichen Führerschein auch ein entsprechender DSV-Führerschein, ein Sportsegelschein oder, für die entsprechende Altersgruppe, ein Jüngstensegelschein sein. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.
- Jeder Teilnehmer muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Mitgliedsverbandes von World Sailing sein.
- Teilnahmeberechtigte Boote können über www.manage2sail.com melden.
- Die Erlärung Haftungsausschluss auf manage2sail.com ausdrucken und unterschrieben mitbringen.

5. MELDEGELD

- Die Meldegebühr für die Veranstaltung beträgt 25,- EUR je Boot. Die Meldegebühr muss bis zum 21.06.2023 auf das Konto des Segelclubs Märkischer Adler BIC GENODEF1BRB IBAN DE43160620730006260187 zu überweisen werden. Die Angabe des Steuermannes oder der Steuerfrau und die Segelnummer erfolgt im Verwendungszweck. Der Anspruch auf Erstattung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Das Meldegeld wird nur bei Zurückweisung der Meldung erstattet oder wenn der Veranstalter die Veranstaltung oder Klasse absagt

6. ZEITPLAN

- Die Anmeldung findet am Freitag, den 23.06.2023 von 18:00 Uhr bis 20:00 Uhr und am Samstag, den 24.06.2023 von 9:00 bis 10:15 Uhr im Regattabüro auf dem Gelände des Veranstaltungsortes statt.
- Die Eröffnung / Steuermannsbesprechung findet am Samstag, den 24.06.2023 um 10:30 Uhr, am Flaggenmast statt.
- Der geplante früheste Zeitpunkt des Ankündigungssignals für die 1. Wettfahrt ist am 24.06.2023 um 11:25 Uhr.
- Letzte Möglichkeit für ein Ankündigungssignal ist der 25.06.2022 um 11:55 Uhr.
- Anzahl der Wettfahrten: 5

7. AUSTRÜSTUNGSKONTROLLE

- Jedes Boot muss einen gültigen Messbrief oder eine Rennwertbescheinigung vorlegen oder nachweisen können.
- Boote können zu jeder Zeit kontrolliert werden.

8. BAHNEN

- Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in den Segelanweisungen.

9. STRAFSYSTEM

- Für die Klasse Ixylon ist WR 44.1 geändert, sodass die Zwei-Drehungen-Strafe durch die Eine-Drehung-Strafe ersetzt ist.

10. WERTUNG

- Werden weniger als 4 Wettfahrten abgeschlossen, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten. b) Werden 4 oder mehr Wettfahrten abgeschlossen, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten ausgenommen seiner schlechtesten Wertung.
- Es gilt WR A5.3.
- Ranglistenfaktor 1,1

11. [NP] [DP] BOOT VON UNTERSTÜTZENDEN

- Teamleiter, Trainer und andere unterstützende Personen müssen sich vom Vorbereitungssignal des ersten Starts bis alle Boote durchs Ziel gegangen sind oder aufgegeben haben oder das Wettfahrtkomitee eine Verschiebung, einen Allgemeinen Rückruf oder Abbruch signalisiert, außerhalb der Gebiete aufhalten, in denen sich Boote in der Wettfahrt befinden.

12. LIEGEPLÄTZE

- Boote, Trailer, Wohnmobile können auf dem Gelände des Veranstaltungsortes abgestellt werden.

13. [DP] MEDIENRECHTE, KAMERAS UND ELEKTRONISCHE AUSRÜSTUNG

- Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung erklären die Teilnehmer ihr Einverständnis, dass Fotos und Videos von ihrer Person gemacht und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Veranstalters verwendet werden dürfen, z.B. über Webseiten, Newsletter, Print- und TV-Medien und soziale Netzwerke. Darüber hinaus übertragen die Teilnehmer bzw. deren Personensorgeberechtigte dem Veranstalter entschädigungslos das zeitlich und räumlich unbegrenzte Recht für die Nutzung von Bild-, Foto-, Fernseh- und Hörfunkmaterial, das während der Veranstaltung von den Teilnehmern gemacht wurde.

14. HAFTUNGSBEGRENZUNG, UNTERWERFUNGSKLAUSEL

- Die Verantwortung für die Entscheidung, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein beim Bootsführer, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für die Mannschaft. Die Bootsführer sind für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten der Mannschaft sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber den Teilnehmern, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die den Teilnehmern während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreien die Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisungen sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Eine vollständig ausgefüllte und unterschriebene Einverständniserklärung ist bei der Registrierung vorzulegen. Bei minderjährigen Teilnehmern müssen diese von den Personensorgeberechtigten unterschrieben sein. Die entsprechende Vorlage steht zum Herunterladen auf www.dsv.org zur Verfügung.

14. PREISE

- Die in der Gesamtwertung besten drei Boote erhalten Pokale (Wanderpokal von 2022 nicht vergessen). Sachpreise mindestens für das erste Drittel .
- Preise, die bei der Siegerehrung nicht abgeholt werden, verbleiben beim Veranstalter.

15. VERSICHERUNG

- Jedes teilnehmende Boot muss eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die mindestens Schäden im Wert von 3.000.000 EUR oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Veranstaltungsgebiet gültig ist.

16. VERPFLEGUNG

- Frühstückbestellung bei der Meldung angeben.
- Abends und Sonntagmittag findet ein Verkauf vom Grill statt.
- Verkostung der legendären Bollmann-Gulaschsuppe Sonnabend am Lagerfeuer
- Organisatorische Fragen sind an andreas-hentschel@gmx.de möglich.

17. Rahmenprogramm

- Historische Stadtrundfahrt auf MS Hanno Günther, dem historischen Startschiff des Märkischen Segelvereins Beetzsee.